Nr. 61. Sonntag, den 11. März 1888. 2 Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das Hamburger Echo erscheint täglich, außer Montags. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich im Voraus exkl. Bringegeld M. 3,60. Nr. des Postkatalogs 2505.
Bei Anzeigen wird die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 25 ₰ berechnet. — Anzeigen-Annahme in der Expedition, sowie bei allen Inseraten-Büreaus.
Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße 44. — Verantwortlicher Redakteur: Otto Stolten in Hamburg.

Hierzu eine Beilage.

Von der Weltbühne.

Der Bundesrath ertheilte in seiner Sitzung am 8. d. den Gesetzentwürfen wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, und über den Schutz von Vögeln mit den vom Reichstage beschlossenen Abänderungen, dem vom Reichstage angenommenen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen, und dem Verordnungsentwurf über den Erlaß der Wittwen- und Waisengeldbeiträge der Reichsbankbeamten die Zustimmung. Die zu dem Entwurf eines Gesetzes über den Schutz von Vögeln vom Reichstage gefaßte Resolution wurde dem Vorsitzenden des Bundesraths überwiesen. Den zuständigen Ausschüssen wurden zur Vorberathung übergeben: der Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Strafsachen der Enregistrement-Verwaltung, der Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes über die Nationalität der Kauffahrteischiffe und ihre Befugniß zur Führung der Bundesflagge, der Bericht der Reichsschulden-Kommission über die Verwaltung des Schuldenwesens des Reiches pp. und der Antrag Badens, betreffend das Verbot des Umlaufs fremder Scheidemünzen. Der Eingabe eines Berliner ritterschaftlichen Bankinstituts, bezüglich der Zulässigkeit der Stempelrevision der in einem seiner Depots befindlichen Werthpapiere, beschloß die Versammlung keine Folge zu geben. Endlich wurde über den dem Kaiser wegen Wiederbesetzung einer Rathsstelle beim Reichsgericht zu unterbreitenden Vorschlag Beschluß gefaßt. Den Vorsitz führte kraft Substitution des Reichskanzlers der Staatsminister, Staatssekretär des Innern von Bötticher.

Die **Parlamente sämmtlicher deutscher und auswärtiger Staaten**, soweit dieselben gegenwärtig tagen, haben nach Empfang der Nachricht vom Tode des deutschen Kaisers ihre Sitzungen unterbrochen. In den meisten deutschen Staaten dürfen bis nach erfolgter Beisetzung der Leiche des Kaisers keine öffentlichen Lustbarkeiten mit Tanzmusik stattfinden.

Berlin, 9. März. Der „Reichsanzeiger" meldet:

Dem Reichskanzler ging folgendes Telegramm aus San Remo zu:

„Im Augenblicke tiefster Trauer um den Heimgang des Kaisers und Königs, Meines geliebten Herrn und Vaters, spreche Ich Ihren, wie dem Staatsministerium den Dank aus für die Hingebung und Treue, mit welcher Sie Alle demselben dienten; Ich rechne auf Ihrer Aller Beistand bei der schweren Aufgabe, die Mir wird. Ich reise am 10. März, Morgens, nach Berlin.

Friedrich."

Der Kaiser und König hat dem Staatsministerium bezüglich der Landestrauer folgenden Erlaß zugehen lassen:

„Hinsichtlich der bisher üblich gewesenen Landestrauer wollen Wir keine Bestimmung treffen, vielmehr jedem Deutschen überlassen, wie er Angesichts des Heimganges eines solchen Monarchen seiner Betrübniß Ausdruck geben will, auch die Dauer der Einschränkung öffentlicher Unterhaltungen für sachgemäß erachten will."

Friedrich."

Berlin, 9. März. Die Abendblätter melden: Noch in den letzten Lebensstunden äußerte sich Kaiser Wilhelm über das Verhältniß des Deutschen Reiches zu Rußland dahin: Er sei überzeugt, daß es nicht zum Kriege mit Rußland kommen werde, zu dem Kaiser von Rußland müsse man sich auf freundlichste Weise stellen.

Ueber den Präsidenten des preußischen Abgeordnetenhauses Herrn von Köller herrscht allseitige Entrüstung. „Nachdem," schreibt die „Freis. Zeitung", „schon Minister von Puttkamer den Tod des Kaisers Wilhelm im Abgeordnetenhause mitgetheilt hatte, ohne mit einer Silbe des Nachfolgers zu gedenken, unterließ auch der Präsident von Köller jede Erwähnung des Kaisers Friedrich und schloß mit einer geschäftlichen Bemerkung die Sitzung. — Würde dieser Schluß nicht sofort ausgesprochen worden sein, so würde man von freisinniger Seite den Präsidenten aufgefordert haben, sofort den Gesammtvorstand des Hauses zu berufen und dasjenige zu thun, wozu es Herrn von Köller für sich allein offenbar in diesem Moment an der erforderlichen Fähigkeit gebrach, nämlich die Formen festzustellen, um gegenüber dem Kaiser Friedrich die Ehrerbietung und das Beileid des Hauses der Abgeordneten zum Ausdruck zu bringen.

Die Nachricht von solcher Unterlassung der einfachsten Schicklichkeit seitens des Präsidenten des Abgeordnetenhauses verbreitete sich alsbald auch in Reichstagskreisen. Unter den Führern aller Parteien herrschte in der Beurtheilung dieses Verhaltens keinerlei Meinungsverschiedenheit. Unter keinen Umständen wollte man die Wiederholung eines solchen Vorganges im deutschen Reichstage dulden, zumal man eine Zeit lang annahm, daß die Reden der Minister und der Präsidenten auf einer Verabredung beruhten. Man vergewisserte sich aber alsbald, daß Präsident von Wedell den Fehler seines Kollegen im Abgeordnetenhause nicht begehen werde. Auch bekam durch die Rede des Reichskanzlers von vornherein der Vorgang im Reichstage ein anderes Gepräge. Aus der Szene im Abgeordnetenhause hätte ein mit den Vorgängen unbekannter Ausländer entnehmen müssen, als ob nunmehr mit dem Tode des Kaisers Wilhelm Alles im Staate zu Ende sei, und die Regierung in einer vollkommenen Rathlosigkeit sich befinde. Es ist zu bedauern, daß Präsident von Köller nicht in Pommern geblieben ist, wo er bis gestern Abend verweilte. Keiner der beiden Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses würde sich eines solchen Verstoßes schuldig gemacht haben."

Ueber die **Nationalität der Kauffahrteischiffe** ist dem Bundesrath eine Novelle zum Gesetz vom 25. Oktober 1867 zugegangen. Der Gesetzentwurf empfiehlt im Hinblick auf die Nothwendigkeit klarer zweifelloser Nationalitätsvorschriften, die Berechtigung der im Eigenthum deutscher juristischer Personen befindlichen Kauffahrteischiffe zur Führung der Reichsflagge im Wege authentischer Deklaration sicher zu stellen, wobei sich zugleich die Gelegenheit darbietet, die auf die eingetragenen Genossenschaften bezügliche, in ihrer jetzigen Beschränkung auf Preußen veraltete Bestimmung den Verhältnissen entsprechend zu erweitern.

Einer der **fragwürdigsten Punkte in der Ausarbeitung des bürgerlichen Gesetzbuchs**, wie solche durch die Kommission vorgenommen worden ist, ist derjenige, so wird in einer längeren Besprechung der Münchener „Allgemeinen Zeitung" ausgeführt, ob nicht zu viel der Partikulargesetzgebung vorbehalten worden ist, oder, um positiv zu sprechen, ob alle Rechtsmaterien, welche eine einheitliche Regelung zulassen und erheischen, diese Regelung im Entwurfe des Gesetzbuches auch gefunden haben. Die Kommission hat vielleicht in diesem intrikaten Punkte nicht immer völlig freie Hand gehabt, die einzelnen Mitglieder mögen grade hierin von ihren bezüglichen Landesregierungen Winke erhalten haben; die Regierungen aber erscheinen nicht unbefangen genug, sie werden, wo sie ein Landesinteresse gefährdet glauben, oder ein Hoheitsrecht für beeinträchtigt, oder die freie Bewegung der Administration für gestört erachten, immer geneigt sein, den Gegenstand der Reichsgesetzgebung zu entziehen, und, wo es angeht, ihn der richterlichen Sphäre ganz zu entrücken. Wird einer solchen Tendenz größerer Spielraum gelassen, so läuft das künftige Gesetzbuch Gefahr, den Karakter eines einheitlichen Rechts, wenn nicht zu verlieren, so doch nicht vollständig zu erreichen. Nach dieser Seite hin eine sorgsame Prüfung vorzunehmen und, wenn nöthig, dem durch allzu große Rücksicht auf Sonderinteressen getrübten Einheitsgedanken zu seinem Rechte zu verhelfen, muß als die naturgemäße Aufgabe des Reichstags betrachtet werden.

Aenderung der Militärpässe. Die übungspflichtigen und nicht übungspflichtigen Ersatz-Reservisten I. Klasse erhalten statt ihrer bisherigen Ersatz-Reservepässe und Ersatz-Reservescheine I. Klasse neue Ersatz-Reservepässe, welchen die Bestimmungen für die Mannschaften des Beurlaubtenstandes vorgedruckt sind. Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände sind veranlaßt worden, die Militärpässe der Reservisten, Wehrleute und zur Disposition Beurlaubten, sowie der zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften, ferner die Ersatz-Reservepässe und Ersatz-Reservescheine I. Klasse der Ersatz-Reservisten, von den im Orte aufhaltsamen Personen ungesäumt abzunehmen und mit einem namentlichen Verzeichniß an den Bezirksfeldwebel einzusenden. Die Ersatz-Reservescheine derjenigen Mannschaften, welche zur Ersatz-Reserve II. Klasse übergeführt, sowie die Militärpässe der aus allem Militärverhältniß entlassenen Mannschaften sind nicht einzureichen.

Leipzig, 8. März. Ueber 20 Steinmetzen (sieben sind inhaftirt) wurden der Geheimbündelei angeklagt.

Auf Grund des Sozialistengesetzes verbot der Regierungspräsident zu Potsdam das, eine Angabe des Druckers und Verlegers nicht enthaltende, am 4. d. M. in Velten, Kreis Ost-Havelland, vorgefundene Flugblatt mit der Ueberschrift: „Mitbürger, Arbeiter, Handwerker Veltens" und mit dem Schlußsatz: „Vorwärts für das arbeitende Volk. Hoch lebe die Sozialdemokratie"; ferner die Regierung zu Düsseldorf die am 1. d. M. ausgegebene Nr. 52 des 4. Jahrgangs der in Elberfeld-Barmen erscheinenden periodischen Druckschrift: „Freie Presse, Organ für das werkthätige Volk von Rheinland und Westfalen".

Großer Streik in Sicht. Wie aus Crimmitschau berichtet wird, steht dort für Anfang April wieder ein großer Streik bevor. Die Herren Fabrikanten beabsichtigen nämlich, die Stunde, um welche durch den 82iger Streik die tägliche Arbeitszeit reduzirt wurde, wieder einzuführen, und die Arbeiter gedenken, sich diesem Ansinnen mit all' ihrer Kraft zu widersetzen.

Von der holländischen Grenze schreibt man der „Frkf. Ztg.": Die deutschen Behörden scheinen dem holländischen Werbewesen für Ostindien endlich mehr Aufmerksamkeit zu schenken, wenigstens beklagt man sich jetzt in Holland über die Schwierigkeiten, mit welchen die deutschen Dienstsuchenden behufs Erlangung von Ausweisschriften in ihrer Heimath zu kämpfen haben. In Mastricht z. B. laufen junge Deutsche Monate lang herum. Ihrer Annahme steht nichts weiter im Wege, als der Mangel einer regelrechten Legitimation, deren Ertheilung die heimathliche Behörde verzögert bezw. verweigert, die für das Werbedepot aber unerläßlich ist. Im Werbedepot zu Mastricht meldeten sich im vorigen Jahre im Ganzen 600 Freiwillige für Ostindien, von denen 440 abgewiesen wurden, und zwar meist wegen körperlicher Gebrechen.

Wien, 9. März. Heute und morgen werden unter Vorsitz des Kaisers militärische Berathungen stattfinden zur Feststellung des gemeinsamen Kriegsbüdgets und Ergänzungsmaßregeln in Galizien.

Das „Neue Wiener Tageblatt" berichtet von dem antisemitischen Abgeordneten Schönerer folgendes Heldenstückchen: Eine Bande von Antisemiten, an ihrer Spitze der Abgeordnete Schönerer, drang nach Mitternacht, ungefähr dreißig Köpfe stark, in unser Redaktionsbüreau und insultirte die anwesenden Redaktöre. Es erübrigte uns Angesichts des frechen Hausfriedensbruches nichts Anderes, als die ganze Rotte mit Hülfe unserer wackeren technischen Arbeitsgenossen gebührend zu züchtigen und dieselbe Mann für Mann über die Treppe zu befördern, bei welcher Wahrung unseres Hausrechtes wir selbstverständlich mit den Attentätern nicht glimpflich verfahren konnten. Schönerer, der Anführer dieser Bande, war der Erste bei dem Rückzuge. Leider gelang es uns aus diesem Grund nicht, den Herrn selbst festzunehmen. Wohl aber gelang es später der Polizei, mehrere seiner Spießgesellen auf dem nächsten Kommissariat zu stellen. Den nächsten Besuch dieser Art würden wir mit allen Mitteln der Nothwehr, wenn nöthig mit Revolverschüssen empfangen.

Pest, 9. März. Unterrichtete Kreise bestreiten, daß die Urlaubsreise des Wiener russischen Botschafters Lobanow eine russische Demonstration gegen Oesterreich bedeute. Die Reise Lobanows, welche schon im Dezember hätte erfolgen sollen, hat den Zweck, den Zaren über die Lage der Dinge zu unterrichten. Auch jetzt tauchen Gerüchte auf, Lobanow werde Giers ersetzen.

Paris, 9. März. Die französische Presse beschäftigt sich bereits mit den Möglichkeiten, welche durch den Thronwechsel in Deutschland herbeigeführt werden können. So schreibt der „Soleil": „Der Eintritt des Todes des Kaisers Wilhelm vor dem Tode des Kronprinzen wirft alle Berechnungen über den Haufen, da vorauszusehen ist, daß der neue Kaiser nicht genau dieselbe Politik verfolgen werde wie sein Vater. Die deutsche Einheit würde weit mehr bedroht sein, wenn die Kaiserkrone vom Großvater sofort auf den Enkel übergegangen wäre; denn die alten Dynastieen Deutschlands beugten sich ohne Zögern vor dem greisen Kaiser, sie werden das Ansehen eines sechszigjährigen Mannes, welcher alle respekteinflößenden Eigenschaften besitzt, nicht anfechten, aber sie würden ungeduldig das Joch eines 28jährigen jungen Mannes ertragen haben. Die Uebertragung der Gewalt werde sich also leicht vollziehen, und wenn der neue Kaiser einige Monate regiere, so werde seine vorübergehende Herrschaft der Dynastie Hohenzollern, dem Deutschen Reich und vielleicht Europa einen Dienst erwiesen haben, da der junge Kaiser sich unter anderen Umständen vielleicht in Abenteuer gestürzt haben würde, um Ansehen zu erlangen." — Cassagnac erklärt in der „Autorité": „Es sei zu hoffen, daß der „Kronprinz" gesunde; andernfalls würde der Horizont sich verfinstern, denn Prinz Wilhelm sei das Haupt der Kriegspartei und verabscheue Frankreich; es drohe die Zersetzung des Deutschen Reichs unter dem jungen Kaiser, der nicht wie sein Vater und Großvater das Ansehen besitze, welches erforderlich sei, um die Verbündeten unter der preußischen Vorherrschaft zu halten. Es liege nahe, daß Bismarck daran denke, seine Zuflucht zu den Waffen zu nehmen und dem jungen Kaiser in einem Kriege die Feuertaufe zu geben." — Das „Siècle" schreibt: „Der deutsche Kronprinz galt als ein entschiedener Freund des Friedens; von seinem Sohne dagegen nahm man auf Grund einer verhängnißvollen geschichtlichen Ueberlieferung an, daß er eine genau entgegen-